

## **Gebührentarif zur Satzung über die Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Holzweißig**

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Holzweißig werden folgende Gebühren festgelegt:

### 1. Personalgebühren

	DM/Std.	EUR/Std.
Einsatzleiter	40,00	21,00
je Einsatzkraft	35,00	18,00
Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft (Brandwache)	20,00	10,00

Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.

5,00	2,00
------	------

### 2. Fahrzeuggebühr

Einsatzleiterwagen (ELW)	60,00	31,00
Löschfahrzeuge F 8 – LKW (LO)	130,00	67,00
LF – TSF – W	150,00	77,00

### 3. Gebühren für Anhänger und Geräte

Anhänger:

Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	60,00	31,00
Schlauchtransportanhänger (STA)	60,00	31,00
Transportanhänger	30,00	15,00

Geräte:

Tragkraftspritze TS 8	35,00	18,00
Motorkettensäge	20,00	10,00
Stromerzeuger	40,00	21,00
Schneider/Spreizer	150,00	76,00

Gebühren für Pumpen

Wasserstrahlpumpe	20,00	11,00
-------------------	-------	-------

### 5. Einsatz von sonstigen Geräten und Ausrüstungen ohne personelle Leistungen

Strahlrohre, allgemein	10,00	.6,00
Schläuche:		
D – Druckschlauch	10,00	.6,00
C – Druckschlauch	..20,00	11,00

E – Druckschlauch	25,00	13,00
A – Saugschlauch	15,00	.8,00
Hochdruckschlauch 50 m	50,00	25,00
Standrohr mit Schlüssel	20,00	10,00
Verteiler	..20,00	10,00
sonstige wasserführende Armaturen je Stck/Tag	15,00	8,00
Feuerlöscher	15,00	8,00
Küblerspritze	..15,00	8,00
Bei Neufüllung der Feuerlöscher werden die Preise des Füllbetriebes mit in Rechnung gestellt		
Steckleiterteil	... 8,00	4,00
Anfallende Kosten für Reparaturen werden nach Arbeits- Aufwand und Arbeitszeit der betreffenden Werkstätten berechnet.		

Die Ausleihe für Druck- und Saugschläuche erhöht sich  
um die jeweilige Gebühr für Waschen, Trocknen und Prüfen  
je Schlauch gleich welcher Art

	12,00/Tag	6,00/Tag
--	-----------	----------

#### 6. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte  
werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtech-  
nischen Werkstatt berechnet:

Schutzmaske + Druckluftatmer	60,00	30,00
Sauerstoff-Inhalations-Gerät	.25,00	13,00

#### 7. Gebühren für besondere Leistungen

Bei Einsätzen wie z.B.

- Säubern von Verkehrsflächen
- Öffnen einer Tür
- Baumbeschnitt
- Entfernen von Eisflächen
- Eigentumssicherung
- Sicherung von Winterdienst – Erstmaßnahmen

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem  
Tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß  
Gebührenverzeichnis berechnet.

#### 8. Bindemittel

Für Ölbinde-, Säurebinde und Schaummittel werden die Wiederbeschaffungskosten  
berechnet.

#### 9. Entsorgung verbrauchter Bindemittel

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl und Kraftstoffen sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel sowie anderer Rückstände wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Holzweißig, 26.10.2000

Dr. Kaufhold  
Gemeinderatsvorsitzender

Jackowski  
Bürgermeisterin